

Pressemitteilung

Privates Gymnasium für Lorsch? - Für Wen?

Nachdem sich der Kreistag mit großer Mehrheit gegen ein neues Gymnasium in Lorsch entschieden hat, wird sich die Lorsch SPD aber trotzdem weiter dafür einsetzen, denn noch ist hierzu nichts endgültig entschieden.

Priorität hat aus Sicht der Lorsch SPD aber die zügige Planung und Errichtung einer zweiten Grundschule. Hier, so betont Dirk Sander, Fraktionsvorsitzender und auch Vorsitzender des Elternbeirats der Werner-von-Siemens-Schule, müssen alle relevanten Gruppen mit in die Planung einbezogen werden: Sollte die neue Grundschule tatsächlich auf dem freien Gelände der Werner-von-Siemens-Schule errichtet werden, muss nicht nur der Platzbedarf für die Grundschule, auch das Konzept für das Miteinander von Siemens-Schule und Grundschule mit den Kollegium und der Elternschaft diskutiert werden.

Hohe Priorität hat aber auch die Situation für den zukünftigen Schulsport. Die Sporthalle ist schon heute gut durch den Schulsport ausgelastet und muss auch saniert werden. Fazit: Die Hallensituation muss gleichzeitig geplant und gelöst werden. Hier ist auch die Stadt Lorsch gefordert, d.h. die zukünftige Sporthalle im Ehlried sollte vor der Sanierung der Werner-von-Siemens-Halle fertig sein, stellt Frank Schierk fest.

Es gibt also in Sachen Sporthalle und Grundschule viel zu tun. Unverständlich ist aus Sicht der SPD, dass die Lorsch CDU so stark auf das Gymnasium fokussiert. Wie aus der Presse zu entnehmen war, wurde bei einem Diskussionsabend in Lorsch mit Landrat Engelhardt ein privates Gymnasium alternativ zu einem öffentlichen Gymnasium von der Lorsch CDU ins Gespräch gebracht. Auch offen sei die CDU gegenüber einem Konzept mit festen Monatsbeiträgen für die Eltern, also zurück zum Schulgeld.

Diesen Weg wird die SPD auf keinen Fall mitgehen und das hohe Gut der Schulgeldfreiheit darf nicht angetastet werden. Sollten wohlhabende Eltern oder entsprechende Investoren eine private Schule wollen und planen, muss dies auch auf reiner privater Basis geschehen und darf die Schulfreiheit der gesamten Schülerschaft nicht negativ beeinflussen.

Ω